



**BEKANNTMACHUNG**

**Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 5  
am Dienstag, 09.04.2019, um 19:00 Uhr  
im Rathaus Seeshaupt, Weilheimer Str. 1-3**

**Öffentliche Sitzung**

62. Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2019, einschließlich Finanzplan u. Investitionsprogramm, sowie Erlass 2019 gemäß Art. 63 ff. GO
63. Neubau Hochbehälter „Seeshaupt 2“; Vorstellung der Planung durch das Ingenieurbüro WipflerPLAN
64. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf Fl. Nr. 295, Gartenseeweg 1
65. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Außentreppe - Verlängerung der Gültigkeit, Bahnhofstraße 41 A
66. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage - Verlängerung der Gültigkeit, Fl. Nr. 207 Magnetsried
67. Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung, Büro und Gewerbeflächen zu Wohnraum, Bahnhofstr. 18a
68. Erweiterung des Feuerwehrhauses Seeshaupt - Vergabe von Aufträgen
  - a) Brandschutz – Nachweiserstellung und Beratung während des Bauvorhabens
  - b) Schadstoffuntersuchungen am Bestand
  - c) Planungsleistungen Elektro
  - d) Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär
  - e) Tragwerksplanung
69. Dorfentwicklung – Erstellung eines Ortsplanes für die Gemeinde Seeshaupt
70. Seeshaupter Bürgerstiftung – Zuschuss für das Projekt Hausschilder „Um Haus und Hof I“
71. Stadtradeln 2019 – Zuschuss und Spendenabwicklung
72. Bericht des Bürgermeisters
73. Öffentliche Bekanntgaben
74. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 02.04.2019

Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 02.04.2019  
Abgenommen am: 10.04.2019

# Gemeinde Seeshaupt

## Niederschrift über die Sitzung Nr. 5

### des Gemeinderates

vom 09.04.2019

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Blaut Peter

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

Frey Daniel

von Gruchalla Jan

Habich Bernd

Kopf Barbara

Leininger Georg

Mell Armin

Müller Stefan

Ott Markus

Stuffer Fritz

Xylander Ulrike

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen	1	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen	0	Mitglieder, nämlich
Tomulla Christian		wegen: Krankheit			wegen:
		wegen:			wegen:
		wegen:			wegen:
		wegen:			wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll

Die Gemeinderatsmitglieder

Bernwieser Michael, 1. BGM

waren zu TOP 66

Frey Daniel

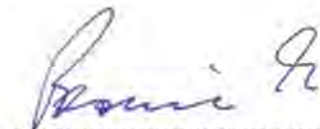
waren zu TOP 67

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Vorsitzender:

Schriftführer:



Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister



Georg Bäck

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
62				<p><b>Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2019, einschließlich Finanzplan u. Investitionsprogramm, sowie Erlass 2019 gemäß Art. 63 ff. GO</b></p> <p>a) Sachlage</p> <p>Der Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2019 wurde am 25.03.2019 ausführlich im Finanzausschuss vorberaten und abgestimmt. Änderungswünsche wurden in den nun vorgelegten Entwurf eingearbeitet. Der Verwaltungsentwurf wurde vom Finanzausschuss einstimmig unterstützt. Die Haushaltssatzung 2019 samt Haushaltsplan und Anlagen wurde dem Gemeinderat vorab übermittelt.</p> <p>Im Bereich der Wasserversorgung (Neubau Hochbehälter „Seeshaupt 2“) haben sich nachträglich noch Änderungen ergeben. Die vom IB WipflerPlan nun ermittelten Kosten wurden noch in den Finanzplan für 2020 eingearbeitet. Für 2019 wurden deshalb zu Gunsten des Jahres 2020 höhere Verpflichtungsermächtigungen für diese Maßnahme vorgesehen. Die Rücklagen- und Schuldenplanung wurde angepasst.</p> <p>Der Haushalt 2019 wird durch die Kämmerei mittels PowerPoint-Präsentation vorgestellt und erläutert.</p> <p><u>Allgemeine Vorbemerkungen zur Haushaltsentwurf 2019</u>  Der Anteil des Verwaltungshaushaltes beträgt 2019 89,35 % des Gesamthaushaltes. Darin enthalten ist auch der laufende Aufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der umfangreichen gemeindlichen Infrastruktur.  Dazu gehören die erforderlichen Personalkosten sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Insbesondere beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Unterhalt und Bewirtschaftungskosten) für die gemeindlichen Liegenschaften und die Infrastruktur wurden im Haushalt 2019 in den Gruppierungen 5 und 6 nochmals 160.400 € mehr eingeplant, als in 2018. Bereits 2018 wurden die Mittel für den Unterhalt der Infrastruktur deutlich erhöht.</p> <p>Die stetige Bereitstellung ausreichender Mittel für den Unterhalt der Infrastruktur ist für den Werterhalt und die Betriebsfähigkeit sehr wichtig. Damit kann vorzeitigen Generalsanierungsmaßnahmen oder Neubauten vorgebeugt werden, was auch zur Generationengerechtigkeit beiträgt.</p> <p>Nicht unbeträchtliche Ausgaben sieht der Verwaltungshaushalt auch weiterhin in den Bereichen Bildung und Erziehung, Förderung von Heimat, Brauchtum und Kultur sowie der Förderung des Sports vor.</p> <p>Im Vermögenshaushalt (10,65 % des Gesamthaushaltes) sind neben Mitteln für den Erwerb von Grundstücken für Baulandausweisung und Straßengrund (237.000 €), sonstigen Vermögenserwerb (273.000 €) auch größere Ansätze (insgesamt 523.100 €) für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Straßenbau, der Straßenbeleuchtung, der Wasserversor-</p>



Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>gung und dem Feuerschutzwesen vorgesehen.</p> <p>Insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung (u. a. Hochbehälter) und im Feuerschutzwesen (Beschaffung Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20, Umbau Feuerwehrhaus) fallen die Hauptausgaben erst im Jahr 2020 an. Dafür wurden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.325.000 € festgesetzt.</p> <p><u>Einnahmesituation</u> Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage der Gemeinde Seeshaupt kann weiterhin als günstig angesehen werden. Dies spiegelt sich in steigenden Einnahmen aus den Realsteuern (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer = +220.000 €) sowie der Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung (+145.000 €) wider.</p> <p><u>Finanzierung der Investitionen</u> Aufgrund der steigenden Steuereinnahmen und trotz höherer Kreisumlagebelastung (bei niedrigerem Hebesatz in Höhe von 54 %) ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 eine freie Finanzspanne von 654.000 €. Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt muss 2019 planmäßig eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 206.400 € erfolgen. In 2020 ist dann eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.350.000 € zur Finanzierung der bereits erläuterten Maßnahmen geplant.</p> <p>Kreditaufnahmen sind 2019 nicht geplant. 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 360.000 € vorgesehen.</p> <p><u>Zusammenfassung</u> Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Haushaltsjahr 2019 sowie die Finanzplanungsjahre bis 2022 vom Aufholen der Rückstände im Unterhalt des gemeindlichen Anlagevermögens sowie der Fortsetzung von bereits begonnenen oder geplanten Investitionen geprägt sein werden.</p> <p>Diese Projekte sind sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt mit einem erheblichen Finanzbedarf verbunden. Folglich sind sämtliche Einnahmen konsequent auszuschöpfen und es ist insbesondere bei laufenden Ausgaben besonders maßvoll zu verfahren.</p> <p>Es ergeht weiterer Sachvortrag. Es wird auf die Präsentation in der Anlage 1 verwiesen.</p> <p>b) Rechtslage Art. 63 ff. GO, KommHV-Kameralistik</p> <p>c) finanzielle Folgen ---</p> <p>d) personelle Folgen</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				---
				2. Empfehlung der Verwaltung Beschlussfassung in vorgelegter Form.
				3. <u>Beschlussvorschlag</u>
16	16	0		1) Dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit seinen Bestandteilen gemäß § 2 Abs. 1 KommHV-Kameralistik sowie den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik wird in vorgelegter Form zugestimmt.
16	16	0		2) Dem Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 und dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm, als Anlage zum Haushaltsplan 2019, wird in vorgelegter Form zugestimmt.
				3) Weiterhin wird folgende Haushaltssatzung erlassen:
16	16	0		Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Seeshaupt folgende
				<b>Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019</b>
				<b>§ 1</b>
				Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
				er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b>
				in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.677.100,00 EURO
				und im Vermögenshaushalt
				in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.152.700,00 EURO ab.
				<b>§ 2</b>
				<b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
				<b>§ 3</b>
				<b>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> im Vermögenshaushalt wird auf 3.325.000 € festgesetzt.
				<b>§ 4</b>
				Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
63	16	16	0	<p>1. <b>Grundsteuer</b></p> <p>a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.</p> <p>b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.</p> <p>2. <b>Gewerbsteuer</b> 350 v.H.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 EURO festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.</p> <p><b>Neubau Hochbehälter „Seeshaupt 2“; Vorstellung der Planung durch das Ingenieurbüro WipflerPLAN</b></p> <p>Herr Stegherr und Herr Grellmann vom Büro WipflerPLAN stellen die Entwurfplanung zum Neubau des Hochbehälters „Seeshaupt 2“ vor. Es soll ein Stahlbetonbehälter mit einem Fassungsvermögen von 500 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen geschaffen werden. Die Ausführung soll möglichst schonend und naturnah erfolgen. Für weitere Ausführungen zur Planung wird auf die Präsentation in der Anlage 2 zu diesem Protokoll verwiesen.</p>
				<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und Planung zur Kenntnis und ermächtigt den Ersten Bürgermeister, den Antrag auf Baugenehmigung zu stellen. Eine erneute Vorlage erfolgt nicht.</p>
64	16	16	0	<p><b>Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf Fl. Nr. 295, Gartenseeweg 1</b></p> <p>Auf die TOPs 91 und 168 im Jahr 2018 wird verwiesen.</p> <p>Planungsrechtlich ist das Vorhaben nicht zulässig. Der Bestand wurde im Rahmen einer Befreiung genehmigt, ein ausreichendes Baufenster ist nicht vorhanden. Fragmente befinden sich nur an der östlichen Grundstücksgrenze.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden <b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Gemeinderat versagt sein Einvernehmen zum vorgelegten Antrag auf Vorbescheid. Der Gemeinderat stellt seine Zustimmung zu einem Antrag auf Änderung</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				des Bebauungsplans in Aussicht.
65				<p><b>Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Außentreppe - Verlängerung der Gültigkeit, Bahnhofstraße 41 A</b></p> <p>Der Antrag wird verlesen.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschlussentwurf:</p>
	16	16	0	Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur vorgelegten Fristverlängerung.
66				<p><b>Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Verlängerung der Gültigkeit, Fl. Nr. 207 Magnetsried</b></p> <p>BGM Bernwieser ist nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und somit von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Die Antragstellerin ist die Tochter des Ersten Bürgermeisters.</p> <p>Der Antrag wird vom Zweiten Bürgermeister Stuffer verlesen.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden <b>Beschlussentwurf</b>:</p>
	15	15	0	Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur vorgelegten Fristverlängerung.
67				<p><b>Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung, Büro und Gewerbeflächen zu Wohnraum, Bahnhofstr. 18a</b></p> <p>GRM Frey ist nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Gemeinderatsmitglied ist der Sohn des Antragstellers.</p> <p>Das Vorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden <b>Beschlussentwurf</b>:</p>
	15	15	0	Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur vorgelegten Nutzungsänderung.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
68				<p><b>Erweiterung des Feuerwehrhauses Seeshaupt - Vergabe von Planungsleistungen</b></p> <p><u>a) Brandschutz – Nachweiserstellung und Beratung während des Bauvorhabens</u></p> <p>Es wurden 3 Büros um Angebote gebeten.</p> <p>Angebote liegen vom Planungsbüro Liedl und Dipl.-Ing. Architekt Goede vor.</p> <p>Beide Angebote decken die angefragten Leistungen ab.</p> <p>Angebot IB Liedl, München                      13.594,56 € brutto inkl NK</p> <p>Angebot IB Goede, München                      11.534,24 € brutto inkl NK</p> <p>Das Büro Grubert und die Verwaltung empfehlen die Auftragsvergabe an das Büro Goede.</p> <p>Das Gemeinderatsmitglied Egold äußert Bedenken bezüglich des Zeitpunktes der Auftragsvergaben. Die Fachplanungsaufträge sollen erst nach der Änderung des Bebauungsplanes und Erteilung der Baugenehmigung vergeben werden. Zudem sei die Zufahrtssituation über die Bahnhofstraße (Kreisstraße) zu klären. Die Auftragsvergabe solle deswegen vertagt werden. Die Gemeinderätin Xylander regt an, dass das Architekturbüro Grubert in der nächsten Gemeinderatssitzung den Projektstand vorstellt.</p> <p>16    16    0    Gemeinderatsmitglied Amon stellt den Antrag auf Beendigung der Redezeit 16:0</p> <p>16    15    1    Der Gemeinderat beschließt die die Auftragsvergabe an das Büro Goede.</p> <p><u>b) Schadstoffuntersuchungen am Bestand</u></p> <p>Um Gefährdungen der Gewerke bei den Baumaßnahmen auszuschließen und Kostensicherheit zu erlangen, ist die Untersuchung der Substanz punktuell erforderlich. Da der Umfang nicht hinreichend beschreibbar ist, wurden einschlägige Büros um die Mitteilung der Verrechnungssätze gebeten.</p> <p>Es wurden 5 Büros angeschrieben.</p> <p>Lediglich das „Büro für Umweltfragen BfU“ und das Büro Blasy+Mader haben</p>



Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses									
		den Beschluss											
				<p>die Leistungen angeboten.</p> <p>Nach Auswertung der Stundensätze und der Laborkosten gab das Büro Blasy+Mader das wirtschaftlichere Angebot ab.</p> <p>Das Büro Grubert und die Verwaltung empfehlen die Auftragsvergabe an das Büro Blasy+Mader.</p>									
16	16	0		<p>Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro Blasy+Mader.</p> <p><u>c) Planungsleistungen Elektro</u></p> <p>Es wurden 4 Planungsbüros zu einem Ortstermin im Feuerwehrhaus eingeladen. Bei diesem Termin wurde das Projekt vorgestellt und die Planer konnten die Gegebenheiten in Augenschein nehmen, um den Aufwand in Ihren Angeboten hinreichend konkret berücksichtigen zu können:</p> <p>Nachstehende Angebote sind eingegangen:</p> <p>Einordnung nach HOAI § 53</p> <table> <tr> <td>Geyer + Fels GmbH</td> <td>II,</td> <td>Mindestsatz, Anlagengruppen 4+5, Anlagengruppe 6 extra</td> </tr> <tr> <td>Huglfing</td> <td></td> <td>3% NK</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>10% Umbauzuschlag</td> </tr> </table> <p>Eplanieur GmbH II, Mindestsatz Anlagegruppen 4-6,</p> <p>Mammendorf 4% NK</p> <p>(ehem Jung&amp;Metzker GbR) 10,8 % Umbauzuschlag</p> <p>Durch die Zusammenfassung der Anlagengruppen 4-6 in einem Projekt, ist die Eplanieur GmbH wirtschaftlicher. Das Büro Grubert und die Verwaltung empfehlen die Auftragsvergabe an die Eplanieur GmbH.</p>	Geyer + Fels GmbH	II,	Mindestsatz, Anlagengruppen 4+5, Anlagengruppe 6 extra	Huglfing		3% NK			10% Umbauzuschlag
Geyer + Fels GmbH	II,	Mindestsatz, Anlagengruppen 4+5, Anlagengruppe 6 extra											
Huglfing		3% NK											
		10% Umbauzuschlag											
16	13	3		<p>Das Gemeinderatsmitglied Amon stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes; vor der Auftragsvergabe soll das Büro Grubert nähere Informationen zum Planungsstand präsentieren. Es wird auf die Ausführungen zum TOP 68a verwiesen. Bürgermeister Bernwieser stimmt gegen den Antrag.</p>									



Lfd. Nr.	Anwesend	Für   Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				Umbauzuschlag 5%
	16	15	1	<b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat beauftragt das IB Kling mit der Tragwerksplanung.
69				<b>Dorfentwicklung – Erstellung eines Ortsplanes für die Gemeinde Seeshaupt</b> Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Herrn Fladner, Vorsitzender der Dorfentwicklung, vom 18.03.2019. Die Mitglieder des Gemeinderats haben einen Entwurf, der gezeigt wird, vorab per E-Mail erhalten.  Die Kosten für den Flyer bei einer Auflage von 5.000 Exemplaren belaufen sich auf 1.680,00 €.
	16	16	0	<b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat beschließt den Faltplan wie vorgelegt zu erstellen und laut Angebot in den Druck zu geben. Eine Verteilung an alle Haushalte soll mit der Dorfzeitung 2/2019 erfolgen.
70				<b>Seeshaupter Bürgerstiftung – Zuschuss für das Projekt Hausschilder „Um Haus und Hof I“</b>  BGM Bernwieser verliest das Schreiben der Bürgerstiftung, Frau Dr. Haug-Pihale, vom 06.03.2019. Die Mitglieder des Gemeinderats haben das Schreiben, sowie die Kostenaufstellung und einen Entwurf eines Hausschildes ebenso erhalten.  BGM Bernwieser zeigt einen Entwurf eines Hausschildes und erläutert die Kostenaufstellung.
	16	6	10	<b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss an die Bürgerstiftung in Höhe von 3.500,00 € für das Projekt der Hausschilder zu.
71				<b>Stadtradeln 2019 – Zuschuss und Spendenabwicklung</b> <u>a) Sachlage</u>  Die Gemeinde Seeshaupt nimmt 2019 zum ersten Mal an der Aktion teil.  Durchgeführt wird sie durch die Projektgruppe „Seeshaupt mobil“ (Dorfentwicklung Seeshaupt). Ansprechpartner ist Herr Hornauer.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Geradelt wird vom 24.06.2019 bis 14.07.2019.</p> <p>Die Teilnahmegebühren betragen grundsätzlich 495 €, können aber eingespart werden, wenn die Anmeldung so rechtzeitig erfolgt, dass noch Fördergelder vorhanden sind.</p> <p>Seeshaupt (die Projektgruppe) hat sich rechtzeitig angemeldet und muss daher die Teilnahmegebühren nicht bezahlen.</p> <p>Im Gespräch und per E-Mail vom 26.03.2019 beantragt Herr Hornauer folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>I. einen Werbezuschuss in Höhe von 500 €, was den eingesparten Teilnahmegebühren entspricht,</li> <li>II. Spenden zu Gunsten der Aktion an die Gemeinde sollen angenommen und für zweckentsprechende Maßnahmen der Projektgruppe weitergeleitet werden.</li> </ul> <p><u>b) Rechtslage</u></p> <p>GO, KommHV-K (Zuschuss = freiwillige Leistung, Spendenrecht (Abgabenordnung))</p> <p><u>c) finanzielle Folgen</u></p> <p>Der Zuschuss sowie die eingehenden Spenden werden über den UA 3400 abgewickelt. Ausgabemittel für den Zuschuss stehen zur Verfügung.</p> <p><u>d) personelle Folgen</u></p> <p>---</p> <p>Empfehlung der Verwaltung</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag</u></b></p> <p>Dem Antrag auf Zuschuss in Höhe von 500 € wird zugestimmt.</p> <p>Spenden zu Gunsten der Aktion werden von der Gemeinde zur zweckentsprechenden Verwendung an die Projektgruppe weitergeleitet. Die Projektgruppe berichtet der Gemeinde über die durchgeführten Maßnahmen.</p>
16	16	16	0	



Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
72				<p><b>Berichte des Bürgermeisters</b></p> <p><u>a) Erweiterung Feuerwehrhaus:</u></p> <p>Bisher wurden die Aufträge für Bauphysikberatung (EnEV, Wärmebrücken, etc.), Baugrunduntersuchung und Vermessung erteilt.</p> <p><u>b) Mobilfunkmast Magnetsried</u></p> <p>Die Baugenehmigung zur Errichtung des Mobilfunkmastes wurde durch das Landratsamt erteilt.</p> <p><u>c) Umgehungsstraße Weilheim</u></p> <p>BGM berichtet, dass heute in der Stadthalle Weilheim verschiedene Varianten einer möglichen Umgehung aufgezeigt werden. BGM berichtet von einem gemeinsamen Brief an die einzelnen Stadträte Weilheims.</p> <p><u>d) Lindenallee</u></p> <p>BGM berichtet, dass Nachverhandlungen erfolgt sind. Es können weitere 6 bis 8 Bäume entnommen werden. In Nachverhandlungen hat der Bürgermeister erreicht, dass aus dem bisherigen Bescheid der Punkt „Straßensperren bei aufziehenden Unwetterereignissen“ ersatzlos entfällt.</p> <p>Die genehmigten Pflege- Fäll Maßnahmen an der Allee begannen heute</p> <p><u>e) Straßenverkehrsrecht</u></p> <p>Bürgermeister Bernwieser beantwortet die Anfrage von GRM Habich aus der Sitzung vom 26.02.2019 hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Ecke Weilheimer Straße/Seeseitener Straße. Nach Einschätzung der zuständigen Fachstellen (Landratsamt und Polizei) ist an dieser Stelle die Geschwindigkeit nicht ursächlich für die Unfälle in der Vergangenheit.</p>
73				<p><b>Öffentliche Bekanntgaben</b></p> <p><u>a) Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland</u></p> <p>BGM Bernwieser gibt die Ergebnisse der Messungen in Magnetsried ggü. Hs.-Nr. 6, in der St. Heinricher Straße Einmündung Bodenbachweg und an der Penzberger Straße bekannt.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
74				<p><u>b) Straßenverkehrsamt</u></p> <p>In der Gemeinde Bernried muss der Bahnübergang im Zeitraum vom 13.05. bis 19.06.2019 für Sanierungsarbeiten gesperrt werden. Die Umleitung wird über Jenhausen ausgeschildert.</p> <p><u>c) Grüngutsammelstellen</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert ein Schreiben der EVA Abfallentsorgungsgesellschaft vom 25.03.2019. Die Grüngutsammelstelle in Bernried ist ab 01. April 2019 zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet.</p> <p><u>d) JUZE</u></p> <p>Herr Dr. Gerd Sparrer hat die Aktivitäten rund ums JUZE vom 01.01. bis 01.03.2019 aufgelistet. Diese werden von Herrn Bernwieser vorgetragen.</p> <p><u>e) Landratsamt Weilheim-Schongau – Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung</u></p> <p>Folgende Übungen der Bundeswehr werden durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50 km Marsch Rund um den Starnberger See am 10.04.2019</li> </ul> <p><u>f) Straßenverkehrsrecht</u></p> <p>Anordnung von Tempo 30 km/h vor der Schule ist erfolgt.</p> <p><u>g) FC-Seeshaupt, Abt. Kegeln</u></p> <p>Die Dorfmeisterschaft im Kegeln findet vom 23.04. bis 28.04.2019 statt. Siegerehrung ist am 08.05.2019 um 19:00 Uhr.</p> <p><u>h) Einladung</u></p> <p>28.04.2019 um 18:00 Uhr Konzert für Trompete &amp; Orgel in der St. Michaels Kirche</p> <p><b>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</b></p> <p><u>a) Sternfahrt/Stadtradln</u></p> <p>GRM Xylander dankt Herrn Hornauer für die Organisation der Sternfahrt nach München (Fahrraddemo). Die Sternfahrt war ein großer Erfolg.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p><u>b) Öffentliche Bekanntgaben</u></p> <p>Des Weiteren führt GRM Xylander an, dass auf der letzten Sitzung der TOP „Öffentliche Bekanntgaben“ zu schnell behandelt worden sei. Gerade Termine sollen langsamer und ausführlicher vortragen werden.</p> <p><u>c) Umfahrung Weilheim</u></p> <p>GR Eberle fragt an, warum einige Gemeinderäte und der 1. Bürgermeister das vom 2. und 3. Bürgermeister in zwei vorangegangenen Sitzungen angekündigte und angesprochene Schreiben an die Stadträte und den Bürgermeister von Weilheim nicht unterschrieben haben.</p> <p>Der Brief wird vorgelesen.</p> <p>GR Mell berichtete von der Veranstaltung der BI Weilheim 2030 in Unterhausen, die sehr gut besucht war. Da leider war kein weiterer Gemeinderat anwesend war, beantragte GR Mell, es in Zukunft nicht nur bei Lippenbekenntnissen bewenden zu lassen.</p> <p><u>d) Dampfersteg - Bepflanzung</u></p> <p>GRM Egold erkundigt sich über die Blumenbepflanzung am Dampfersteg. BGM Bernwieser gibt zur Antwort, dass die Beete und der Rasen in diesem Sommer neugestaltet werden.</p> <p>BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 22:01 Uhr.</p>